

Information der Öffentlichkeit nach § 8a Abs. 1 der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Inhaltsverzeichnis

- 1 VORWORT
- 2 NAME UND ANSCHRIFT
- 3 BESTÄTIGUNG BETRIEBSBEREICHE
- 4 TÄTIGKEITEN IN DEN BETRIEBSBEREICHEN
- 5 GEFÄHRLICHE STOFFE
- 6 WARNUNG / VERHALTEN BEI EINEM STÖRFALL
- 7 WEITERE INFORMATIONEN

1 Vorwort

Mit der Störfallverordnung oder auch **12. Bundesimmissionsschutzverordnung (12. BImSchV)** genannt hat der Gesetzgeber die Umsetzung der von der Europäischen Union erlassenen **SEVESO-III-Richtlinie** in deutsches Recht überführt. Damit werden Industrie und Behörden verpflichtet, die Bevölkerung über **mögliche Störfälle** und über **getroffene Sicherheitsmaßnahmen** zu informieren. Mit den nachfolgenden Hinweisen, die sich an den Vorgaben des Anhangs V der Verordnung (Information der Öffentlichkeit, Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und der oberen Klasse) orientieren, kommt die **Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal** dieser Pflicht nach.

Unter einem Störfall versteht die Verordnung ein Ereignis, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereichs zu einer ernsten Gefahr oder zu Sachschäden führt. Um eine ernste Gefahr handelt es sich z.B.: wenn das Leben von Menschen bedroht wird oder schwerwiegende Gesundheitsbeeinträchtigungen von Menschen zu befürchten sind, die Gesundheit einer großen Zahl von Menschen beeinträchtigt werden kann oder die Umwelt, insbesondere Tiere und Pflanzen, der Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur oder sonstige Sachgüter geschädigt werden können.

Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal betreibt drei Fernwärmebesicherungsanlagen, welche zur Gewährleistung einer ausreichenden Versorgung der angeschlossenen Abnehmer von Fernwärme, insbesondere bei einem möglichen Ausfall der Gasversorgung, dienen. Zu diesem Zweck müssen an einem Betriebsbereich größere Mengen Heizöl bevorratet werden, um die Feuerungsanlagen betreiben zu können. Wegen Überschreitung der in der 12. BImSchV vorgegebenen Mengenschwelle fallen die Heizöllager einer Anlage als sogenannte „Betriebsbereiche der unteren Klasse“ unter die Vorgaben der Verordnung zur Verhinderung von Störfällen.

2 Name und Anschrift

Name des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereiches:

Betreiber:

Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal
Rathenower Straße 1
39576 Hansestadt Stendal

Betriebsbereich: Fernwärmebesicherungsanlage Schillerstraße 3, 39576 Hansestadt Stendal

3 Bestätigung Betriebsbereich

Die Betriebsgelände der Fernwärmebesicherungsanlagen sind sogenannte „Betriebsbereiche der unteren Klasse“ und unterliegen der 12. BImSchV. Die erforderlichen Angaben wurden der zuständigen Behörde im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens gemacht. Ein Sicherheitsbericht ist nicht erforderlich.

4 Tätigkeiten in den Betriebsbereichen

Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal betreibt ein Fernwärmenetz in Stendal. Mit der Aufrechterhaltung der notwendigen Netzinfrastruktur, wozu u.a. die Fernwärmebesicherungsanlagen gehören, wird eine wesentliche Grundlage für eine zuverlässige Versorgung mit Fernwärme geschaffen. Die Anlagen, welche aus mehreren Feuerungsanlagen mit den dazugehörigen Lagerstätten für Heizöl bestehen, müssen, insbesondere bei einem möglichen Ausfall von Fernwärmeerzeugungsanlagen, kurzfristig zur Erwärmung des Fernwärmenetzes bereitstehen. Zu diesem Zweck können zwei Tanks mit je 2000 m³ Heizöl bevorratet werden, um die Feuerungsanlagen betreiben zu können, bis die Fernwärmeerzeugungsanlagen wieder betriebsbereit sind.

5 Gefährliche Stoffe

Heizöl ist der einzige gefährliche Stoff im Sinne der Stoffliste in Anhang I der Störfallverordnung, von dem ein Störfall ausgehen könnte und der in den Betriebsbereichen der Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal vorhanden ist.

Anlage 1: Sicherheitsdatenblatt HEL

6 Warnung / Verhalten bei einem Störfall

Wenn es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen zu einem Störfall kommen sollte, so ist in den Betriebsbereichen neben einem Brand auch mit der Freisetzung von Heizöl oder anderen Brandgasen zu rechnen. Dies führt nicht zwingend zu einer Beeinträchtigung oder Gefährdung unserer Nachbarschaft, kann aber auch zu Auswirkungen außerhalb der Firmengelände führen. Sie können die Gefahr durch sichtbares Feuer, Rauch oder stechenden Geruch erkennen. In einem solchen Fall bewahren Sie Ruhe und bleiben Sie dem Unfallort fern. Begeben Sie sich sofort in ein geschlossenes Gebäude, schließen Sie Türen und Fenster und schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus. Wenn nötig und möglich, warnen Sie andere Personen, helfen Sie Kindern und behinderten Personen. Halten Sie sich ferner an die Weisungen der Einsatzkräfte, welche die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls z.B. über Lautsprecherdurchsagen oder durch Radioansagen warnen.

7 Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie unter folgender Telefonnummer:
Service Hotline: 03931-688 886